

Vorgaben für die Wahl der Praxismodule

- spo130** **„Lernen und Analysieren“**
Das Modul setzt sich zusammen aus dem Seminar „Lernen und Analysieren“ und zwei „Theorie und Praxis der Sportarten“ Veranstaltungen aus den Inhaltsbereichen 2 und 4.
- spo140** **„Spiele, Spielen“**
Das Modul setzt sich zusammen aus dem Seminar „Spiele, Spielen“ und zwei „Theorie und Praxis der Sportarten“ Veranstaltungen aus den Inhaltsbereichen 1a oder 1b.
- spo520** **„Schulsport I“**
Das Modul setzt sich zusammen aus einer vierstündigen Veranstaltung der „Theorie und Praxis der Sportarten“ aus dem Inhaltsbereich 3 und zwei Veranstaltungen aus den Inhaltsbereichen 1a, 1b, 7 oder 10 sowie einer Veranstaltung aus dem Inhaltsbereich 6 als Exkursion. Der Inhaltsbereich 5 ist in diesem Modul nur im außerschulischen Bachelor möglich.
- spo530** **„Schulsport II“**
Das Modul setzt sich zusammen aus zwei Veranstaltung der „Theorie und Praxis der Sportarten“ aus den Inhaltsbereichen 1a, 1b, 5, 7 oder 10. Für die Lehrämter Grundschule, Haupt- und Realschule, Gymnasium, Sonderpädagogik und Wirtschaftspädagogik ist die Veranstaltung „Theorie und Praxis der Sportarten Schwimmen“ im Modul spo530 verpflichtend zu studieren.
- spo540** **„Gesundheits-, Präventions-, Rehabilitations- und Fitnesssport“**
In diesem Modul müssen zwei Veranstaltungen (Theorie/Praxis) zu außerschulischen Bewegungsfeldern belegt werden.

Die Modalitäten der Modulprüfungen sind den aktuellen Modulbeschreibungen zu entnehmen.